

# **Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über das Studienorientierungsverfahren**

**vom 3. August 2011**

Aufgrund von § 60 Abs. 2 Ziff. 6 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 966) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 19. Juli 2011 die folgende Satzung beschlossen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Ausgestaltung und Durchführung der Studienorientierungsverfahren gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG. Sie gilt für die grundständigen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Der Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren ist gemäß § 60 Abs. 2 Ziff. 6 LHG und § 3 Abs. 6 Ziff. 1a bzw. 1b der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung Voraussetzung für die Zulassung zu einem grundständigen Studiengang.

## **§ 2 Studienorientierungsverfahren für Lehramtsstudiengänge**

Für die Zulassung zu einem Lehramtsstudiengang an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ist die Teilnahme an dem Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) nachzuweisen. Der Lehrerorientierungstest Baden-Württemberg („bw-cct“) ist ein Online-Selbsttest. Er wird im Internet unter der URL <http://www.bw-cct.de/> zur Verfügung gestellt.

## **§ 3 Studienorientierungsverfahren außerhalb der Lehramtsstudiengänge**

Für die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang oder einem anderen grundständigen Studiengang außerhalb der Lehramtsstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ist die Teilnahme an einem der folgenden Studienorientierungsverfahren nachzuweisen:

- a) Der landesweite Selbsttest zur Studienorientierung („was-studiere-ich.de“) umfasst alle Fächer und Hochschulen in Baden-Württemberg. Dieser Studienorientierungstest wird als Kooperationsprojekt der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in Baden-Württemberg angeboten. Es handelt sich um einen Online-Selbsttest, der im Internet unter der URL <http://www.was-studiere-ich.de/> zur Verfügung gestellt wird.
- b) Das Entscheidungstraining zur Berufs- und Studienwahl (BEST) in Baden-Württemberg ist ein zweitägiges Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schüler/innen an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien zum Thema „Studien- und Berufsorientierung“ in Form eines Kompakt-Seminars. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung im Online-Verfahren werden im Internet unter der URL [http://www.studieninfo-bw.de/orientieren\\_und\\_entscheiden/entscheidungshilfen/entscheidungstraining\\_best/](http://www.studieninfo-bw.de/orientieren_und_entscheiden/entscheidungshilfen/entscheidungstraining_best/) zur Verfügung gestellt.

**§ 4 Form des Nachweises**

Die Teilnahme an dem für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebene Studienorientierungsverfahren gemäß §§ 2 und 3 ist durch einen Ausdruck der Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) nachzuweisen und den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Teilnahmebescheinigung steht am Ende des jeweiligen Studienorientierungsverfahrens zum Ausdruck zur Verfügung.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2011/2012.

Karlsruhe, den 3. August 2011

Prof. Dr. Liesel Hermes  
Rektorin